

Ausbilder Info

Infos & Interessantes aus der Tauchausbildung im TLN VDST

01/2026

Liebe TLN-Ausbilder: innen & TLN-Vereinsvorstände

Das Tauchjahr 2026 ist gestartet. Wir hoffen ihr konntet das alte Jahr für euch gut abschließen und mit neuem Elan und Gesundheit in das neue Jahr wechseln. Wir wünschen euch allen und euren Lieben ein gutes und glückliches neues Jahr 2026, versehen mit viel Gesundheit, Zufriedenheit und einer Menge sicherer sowie wunderschöne Erlebnisse unter als auch über Wasser.

Gleich zum Jahresanfang eine wichtige Informationen für all unser Ausbilder: innen und Vereinsvorstände im TLN.

Es geht um das wichtige Thema **Lizenzverlängerungen:**

Hierzu hat der VDST Fachbereich Ausbildung den VDST-Newsletter Q1/2026 am 02.01.2026 herausgegeben. Für den Erhalt des VDST-Newsletter ist eine aktive Einschreibung über die VDST Website erforderlich. Der aktuelle VDST-Newsletter ist im Anhang zu dieser Information anbei. Bitte lest ihn euch komplett durch und gebt gern die Information an die Ausbilder: innen in euren Vereinen weiter. Natürlich stehe ich euch für Fragen zur Verfügung.

Grundsätzlich ist der VDST Lizenzgeber. Die VDST Vereine und ihre Ausbilder unterliegen den Satzungen und Ordnungen des VDST und handeln danach. Der VDST vergibt die Lizenzen des DOSB für den Bereich Tauchen nach dessen Richtlinien und zeichnet für die Einhaltung dieser verantwortlich.

Die Lizenzen im VDST sind grundsätzlich für einen Zeitraum von 4 Jahren (DOSB-Lizenzen) bzw. 5 Jahren (VDST-Lizenzen) gültig.

Für die Verlängerung sind die Vorgaben des VDST bzw. die des DOSB einzuhalten. Diese Vorgaben basieren wiederum auf verschiedene interne und externe Vorgaben, welche es einzuhalten gilt. Auch muss ein gewisser Teil der Dokumentation bei Lizenzerteilung sowie Lizenzverlängerung für die Lizenzgebenden Stellen (VDST und DOSB) nachweislich erbracht werden.

Die Vorgaben hierzu findet ihr über die VDST Website in den [Downloads für Ausbilder](#) sowie in der [VDST Mediathek](#).

Die wichtigen Links zu diesem Thema sind auch unten im VDST-Newsletter Q1/2026 aufgeführt.

Was bedeutet das nun genau für uns, die/den VDST Ausbilder: in und die Vereinsvorstände der VDST Vereine?

Ausbilder: innen:

Ihr müsst, gemäß der gültigen Prüferordnung, eure 30 Fortbildungsstunden in dem Verlängerungszeitraum erbringen, ebenso wie eure Tauchsportärztliche Untersuchung und den Nachweis der Vereinszugehörigkeit. Genauso, wie ihr das all die anderen Jahre gemacht habt.

Zum Verständnis.

VDST Prüferordnung 01.01.2026: Die Teilnahme an mindestens einem vom VDST anerkannten Medizinseminar (mindestens 8 LE, überwiegend ärztliche Referate zu medizinischen Themen und mit aktuellem Bezug)

- das ist nicht der reine VDST AK Medizin-Praxis. -

oder Praxisfortbildung des VDST (mindestens acht LE, mit Schwerpunkt bei praktischen Übungen im Wasser)
Hierzu gibt es auf dem Elefantentreffen mehr Informationen.

Was müsst ihr sonst noch erbringen.

Natürlich den Nachweis der Schulung über das [„Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt“](#)

Dieser ist leicht über die VDST Online Lernplattform, die ihr als Ausbilder: in ja eh regelmäßig nutzt, zu erlangen. Wenn ihr diesen Nachweis nicht über die VDST Lernplattform gemacht habt, sondern bei einer anderen Organisation, benötigt ihr zusätzlich den VDST Ehrenkodex von der „dsj im DOSB“. Ist am Ende der Information anbei. – Aber auch das ist nicht neu.

Neu ist

dass der DOSB bei Lizenzerteilung, sowie Lizenzverlängerung den Nachweis eines erweiterten Führungszeugnis (eFZ), *nicht älter als 3 Monate*, verlangt und wir diesen nun erbringen müssen.

Viele Vereine von uns kennen das schon, da viele Vereine eben dieses eFZ verlegen müssen um ihre Schwimmbadstunden genehmigt zu bekommen.

Das eFZ kann über den Verein natürlich kostenfrei bei den entsprechenden Ämtern beantragt werden. Ist der zuständigen Person im Verein vorzulegen

– nur Einsichtnahme – kein Anfertigen einer Kopie – kein einscannen –

und eine Bestätigung durch die zuständige Person in eurem Verein den Antragsunterlagen zur Verlängerung beizufügen.

Also eigentlich ganz einfach. Es braucht nur etwas Zeit bis die entsprechenden Ämter das eFZ bereitstellen.

Die erforderlichen Formulare dazu findet ihr in den Links im VDST Newsletter Q1/2026 und natürlich auf der VDST Website in der Mediathek unter dem Punkt [Prävention](#).

Um nun nicht, aufgrund der unterschiedlichen Gültigkeitszeiträume der Lizenzen, in unregelmäßigen Abständen ein eFZ beantragen zu müssen (Schwimmbadstunden Genehmigung, Lizenzverlängerung TrC, TrB, TL, ...), könnt ihr natürlich auch eure verschiedenen Lizenzen, wenn ihr möchtet, zu einem Termin verlängern. In diesem Fall müsstet ihr dann nur in Kauf nehmen, dass eure TL Lizenz möglicherweise nicht für 5 Jahre verlängert werden könnte.

Karenzzeit.

Für die Verlängerung der Lizenzen haben wir noch eine Übergangszeit bis zum 31.03.2026

Für die Erteilung neuer Lizenzen (Also der aktuelle TLN Trainer C Kurs 2026) müssen die eFZ im März vorliegen.

Der ein oder die andere wird sicherlich nicht erfreut sein über dieses Update in Sachen VDST/DOSB Lizenzen. Nehmt es einfach sportlich. Es kommt nur alle 4-5 Jahre auf euch zu. Für mich als Bearbeiter der Lizenzen wöchentlich. ☹️

Es ist a) ein externe Forderung an den VDST die es einzuhalten gilt und b) ist es in der Außenwirkung ein Qualitätsmerkmal über den hohen Anspruch an unsere Ausbildungsstandards im VDST der uns in von unseren Mitbewerbern abhebt. ☹️

Das war es auch schon in der Kürze. Alle Information des VDST Fachbereich Ausbildung lest ihr bitte im VDST Newsletter Q1/2026 im Anhang.

Wir wünschen euch allen eine gute Tauchsaison mit tollen, sicheren Tauchgängen und vielen schönen Momenten in der Tauchausbildung und in euren Vereinen.

Norbert
Wotte

Digital unterschrieben
von Norbert Wotte
Datum: 2026.01.06
16:01:51 +01'00'

Norbert Wotte,
TLN-Vizepräsident
und Ausbildungsleiter

Papenburg, 06.01.2026

Von: VDST-Newsletter <news@vdst.de>
Gesendet: Freitag, 2. Januar 2026 19:24
An: LAL@vdst.de
Betreff: FB Ausbildung Q1/2026

Newsletter für Tauchausbilder:innen

Fachbereich Ausbildung



[Fachbereich Ausbildung](#)

[VDST Home](#)

[Downloads für Ausbilder](#)

Liebe Ausbilder und Ausbilderinnen,

in dem heutigen Newsletter möchten wir auf das Spezialthema "erweitertes Führungszeugnis" bei Lizenzverlängerungen aufmerksam machen.

Wir wünschen euch und euren Familien ein schönes, gesundes und glückliches Jahr 2026!

Erweitertes Führungszeugnis ist jetzt bei Lizenzverlängerungen erforderlich

Der VDST steht für einen sicheren und respektvollen Sport – für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und alle engagierten Funktionsträger. Unser Ziel: Niemand soll im VDST Gewalt oder Diskriminierung erfahren. Alle sollen Unterstützung, Schutz und Vertrauen erleben.

Ein wichtiger Baustein dafür ist die Überprüfung von Lizenzen. Auch um die Vorgaben des DOSB und anderer Institutionen umzusetzen, wird künftig sowohl bei der Erteilung als auch bei Verlängerung von VDST-Lizenzen der Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) erforderlich.

Der VDST-Vorstand hat die Umsetzung bereits am 14. Dezember 2024 beschlossen – im Rahmen der Anpassung des „Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt“ (siehe *Downloads am Ende dieser Email*). Die VDST-Prüferordnung wird nun zum kommenden Jahreswechsel entsprechend angepasst.

- Das Erfordernis eines erweiterten Führungszeugnisses wurde am 17.10.2025 auf der VDST Homepage mit einem Beitrag kommuniziert (siehe *Downloads am Ende dieser Email*).
- Lizenzen werden ab dem 01.01.2026 nur noch mit vorliegendem erweitertem Führungszeugnis erteilt.
- Spätestens nach dem 31. März 2026 muss bei jeder Lizenzverlängerung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Gemäß „Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt“ (Abschnitt 4.4.2) (siehe *Downloads am Ende dieser Email*) müssen alle Ausbildenden bei Erteilung und Verlängerung von Lizenzen die Bestätigung über ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate ist. Die Einsichtnahme erfolgt durch eine befugte Person und ist durch diese zu bestätigen.

Das erweiterte Führungszeugnis als Voraussetzung einer Lizenzverlängerung bedeutet zwar einen gewissen Mehraufwand, weil bei jeder Lizenzverlängerung eine Bestätigung der Einsichtnahme vorzulegen ist. Jeder Versuch, die Häufigkeit des

Vorlageerfordernisses zu beschränken, hätte weitere Beschränkungen nach sich gezogen.

Zur Vereinfachung – auch hinsichtlich der Vorlage der anderen Verlängerungsvoraussetzungen – können mehrere Lizenzen auf Wunsch auch gemeinsam verlängert werden, selbst wenn sie noch längere Zeit gültig sind. So können auseinanderfallende Verlängerungszeiträume synchronisiert werden und zukünftig wird die Verlängerung für alle Beteiligten einfacher.

Wichtig ist nur, dass in den vorgesehenen Zeiträumen vor der Verlängerung sämtliche Voraussetzungen erfüllt werden. Dann kann beispielsweise eine Tauchlehrerlizenz gemeinsam mit der DOSB-Trainerlizenz verlängert werden, auch wenn sie noch länger gültig wäre. Dafür ist dann nur zu einem Termin für beide Lizenzverlängerungen die Vorlage gewisser Voraussetzungen erforderlich, insbesondere die Bestätigung der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses.

Wie bisher kann natürlich auch jede Lizenz einzeln zum Ablauf ihrer Gültigkeit verlängert werden, insbesondere wenn der volle 5-Jahres-Zeitraum für eine TL-Lizenz ausgeschöpft werden soll.

Hierzu konnte eine praktische Umsetzung gefunden werden:

Berechtigt zur Bestätigung der Einsichtnahme ist u.a. die Außenvertretung nach § 26 BGB des Vereins, in dem die Person Mitglied ist. Anschließend ist die „Bescheinigung zur Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses“ mit dem Antragsformular zur Lizenzverlängerung einzureichen.

Damit wird erreicht, dass das erweiterte Führungszeugnis nicht doppelt beantragt und vorgelegt werden muss (beim Verein und beim VDST), es reicht die heute schon übliche Vorlage beim Vereinsvorstand und dessen Bestätigung.

Wie kann ein erweitertes Führungszeugnis beantragt werden?

Die meisten Vereine benötigen bereits von ihren Ausbildenden, insbesondere von den ehrenamtlich Tätigen, die mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen zu tun haben, ein erweitertes Führungszeugnis. Dies ist auf kommunaler Ebene oder auch bei den Landessportbünden in der Regel Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen. Wenn dann für den Verein ein Führungszeugnis beantragt und vorgelegt wurde, muss dies für die VDST-Lizenz nicht erneut erfolgen. Es reicht die Bestätigung der Einsichtnahme durch den Verein.

- Die ausbildende Person benötigt vom Verein zur Beantragung eine schriftliche Bestätigung mit Stempel und Unterschrift, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein im Bereich „Ausbildung im Tauchsport“ ausgeübt wird. Damit kann das erweiterte Führungszeugnis beantragt und gebührenfrei ausgestellt werden (siehe *Downloads am Ende dieser Email*: Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses).
- Die ausbildende Person nimmt dann die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses selbst vor. Diese Beantragung erfolgt bei der zuständigen Kommune (in der Regel das Einwohnermeldeamt/Bürgeramt) unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses, oder alternativ ganz einfach online mit dem elektronischen Personalausweis beim Bundesamt für Justiz.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird in der Regel direkt an die Privatanschrift der beantragenden Person geschickt.
- Bei Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betroffenen Person in der Regel persönlich der im Verein zuständigen Ansprechperson vorgelegt und von dieser auf das Vorhandensein einschlägiger Eintragungen überprüft.
- Der Verein darf das Führungszeugnis weder kopieren noch archivieren, sondern nur die Einsichtnahme und das Ergebnis dokumentieren.
- Nach der Vorlage beim Verein verbleibt das erweiterte Führungszeugnis bei der betroffenen Person.
- Der Verein kann dann der ausbildenden Person die erfolgte Einsichtnahme und Unbedenklichkeit bescheinigen, diese Bescheinigung kann dann als Ersatz für das erweiterte Führungszeugnis bei der Lizenzverlängerung vorgelegt werden (siehe *Downloads am Ende dieser Email*: Bescheinigung zur Einsichtnahme durch Verein).

Ergänzende Informationen für Vereine

Die Vereine sollten Personen bestimmen, welche zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse beauftragt sind. Diese sollten entsprechend anliegender Verpflichtung be-
lehrt und auf das Datengeheimnis verpflichtet werden.

Für den Fall, dass einzelne Auszubildende die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis missbilligen, sollte der Hinweis auf die Möglichkeit der behördlichen Einsichtnahme und Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen. Dazu wäre es jedoch sinnvoll, im Vorhinein abzuklären, ob die jeweiligen kommunalen Behörden diesen Service anbieten.

Ferner gilt die Empfehlung, bei zweifelhaften Eintragungen (insbesondere auch einschlägigen, aber nicht in § 72a SGB VIII genannten) im erweiterten Führungszeugnis anonym den Kontakt zum Landesverband, Fachbereich/Sachgebiet Recht zu suchen, oder nötigenfalls den Fachbereich Recht und Versicherung des VDST zu kontaktieren.

Ergänzende Informationen für Lizenzverlängernde

Lizenzverlängerungen werden zukünftig in der Regel zu jedem Zeitpunkt, also auch deutlich vor Ablauf der Gültigkeit einer Lizenz durchgeführt. Dabei sind im jeweils vorgesehenen Zeitraum die Voraussetzungen zu erfüllen. Das schließt nicht aus, dass einzelne Voraussetzungen schon zur vorherigen Verlängerung der entsprechenden Lizenz genutzt wurden, sofern der Zeitraum passend gewählt ist. Damit wird sichergestellt, dass möglichst viele Lizenzen gleichzeitig verlängert werden können und so insgesamt weniger Aufwand zu erledigen ist.

Die Bestätigung der Einsichtnahme durch Vereine muss das Datum der Erstellung des er-
weiterten Führungszeugnisses erkennen lassen.

Die behördliche Unbedenklichkeitsbescheinigung muss Datum der Einsichtnahme und Datum der Erstellung des erweiterten Führungszeugnisses erkennen lassen.

Downloads:

VDST-Beitrag „Schutz. Vertrauen. Verantwortung“ vom 17.10.2025

<https://www.vdst.de/2025/10/17/schutz-vertrauen-verantwortung/>

„Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt“

<https://www.vdst.de/download/schutzkonzept-sexualisierte-gewalt/?tmstv=1760688821>

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

<https://www.vdst.de/download/dsj-fuehrungszeugnis-beantragung/?tmstv=1767305192>

Bescheinigung zur Einsichtnahme durch Verein

<https://www.vdst.de/download/formblatt-einsichtnahme-erweitertes-fuehrungszeugnis-durch-mitgliedsverein/?tmstv=1767348001>

Verpflichtung der Beauftragten

<https://www.vdst.de/download/verpflichtung-zum-vertraulichen-umgang-mit-personenbezogenen-daten-einsichtnahme-erweitertes-fuehrungszeugnis/?tmstv=1767349148>

Noch mehr Informationen:

<https://www.vdst.de/ueber-uns/der-verband/praevention/>

Verband Deutscher Sporttaucher
Fachbereich Ausbildung
Berliner Str. 312
63067 Offenbach
Deutschland

Bescheinigung zur Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses durch den Verein, Landesverband oder VDST

Unser Mitglied _____ hat uns ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, das bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate war. Aufgrund der Einsichtnahme können wir bestätigen, dass das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis des Bundesamts für Justiz vom _____ keine Eintragungen nach § 72a Sozialgesetzbuch VIII enthält.

Datum

Unterschrift des außenvertretungsberechtigten Vorstands

Name des Vereins

Ansprechpartner im Verein (Name, Funktion, Telefonnummer, E-Mail)

Verpflichtung auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten hier in der Durchführung und Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Vorname/Nachname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Ich bin durch den Verein _____ e.V. beauftragt worden,
Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse der Personen im Verein zu nehmen, die mit
der

Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen
beauftragt sind oder vergleichbare Kontakte zu Kindern und Jugendlichen im Verein
haben.

Zu meinem Aufgabenkreis gehört die entsprechende Dokumentation der Einsichtnahme.

In diesem Zusammenhang erhalte ich Kenntnis von äußerst sensiblen Daten. Mir ist
bewusst, dass die Kenntnisnahme der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses durch
Unbefugte schwere Beeinträchtigungen und Schäden bei den betroffenen Personen
verursachen kann. Vor diesem Hintergrund verpflichte ich mich gegenüber dem Verein,
alle mir im Rahmen dieser Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen und Informationen
streng vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben.

Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende meiner Beauftragung hinaus. Wenn sich aus
einem vorgelegten erweiterten Führungszeugnis ergeben sollte, dass die betroffene
Person wegen einer der in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechts- kräftig
verurteilt wurde, dann informiere ich unverzüglich den Vorstand gemäß § 26 BGB des
Vereins darüber. Gleiches gilt für den Fall, dass das erweiterte Führungszeugnis eine
rechtskräftige Verurteilung wegen einer anderen Straftat ergibt, die in ähnlicher Weise
einer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Ausbildung oder
Erziehung von Minderjährigen entgegenstehen könnte.

Mir ist bekannt, dass ich keine Kopien der vorgelegten Führungszeugnisse anfertigen
werde,
weder in papiergebundener noch in digitaler Form, und die Vorgaben für den Umgang mit
der Dokumentation beachten werde.

Ort und Datum

Unterschrift

Ehrenkodex

Hiermit verspreche ich,

Name, Vorname: Geburtstag:

Anschrift (Ort, Straße):

VDST-Mitgliedsnummer derzeit Mitglied im:

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion jederzeit bewusst und nehme diese wahr. Ich bemühe mich um pädagogisch verantwortliches Handeln. Ich erkenne mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und ziehe aus diesen niemals Vorteile. Mein besonderer Schutz gilt den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Verbands- und Vereinsarbeit, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander; dieses Vertrauen werde ich nicht zum Schaden mir anvertrauter Personen ausnutzen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Tauchen ist eine Sportart, bei der direkter, enger Körperkontakt eine Rolle spielt und bei einigen Handlungsabläufen unabdingbar ist. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren. Ich gestalte die Beziehung zu den zu betreuenden Tauchern transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur, Um- und Mitwelt anleiten.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, wirtschaftlicher Stellung, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, verbaler oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich bekämpfe diffamierende oder beleidigende Äußerungen über andere, insbesondere im Hinblick auf Können, sportliche Leistung und persönliche Wertschätzung. Ich unterlasse jede Form der Belästigung und behandle andere fair, höflich und mit Respekt.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich beuge Suchtgefahren durch beispielsweise Drogen-, Nikotin- oder Alkoholmissbrauch vor. Ich wirke ihren negativen Auswüchsen durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion bestmöglich entgegen.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes. Ich versichere, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauchs oder anderen ähnlich gelagerten Vergehen gegen mich weder ein Ermittlungsverfahren, weder eine Anklage anhängig ist, noch eine Verurteilung vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift